

geänderter Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt das Integrierte Kommunale Klimaschutzkonzept der Stadt Halle (Saale) zur Kenntnis.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen aus dem Maßnahmenprogramm zu entwickelnden Umsetzungsplan zu erarbeiten, aus dem ersichtlich wird, was, wie und bis wann mit welchen Kosten prioritär umgesetzt werden soll. Dieses Konzept ist vorab dem Ausschuss für Ordnungs- und Umweltangelegenheiten zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die Umsetzung der Maßnahmen Fördergelder von Land, Bund und der EU sowie durch die Zusammenarbeit mit anderen Kooperationspartnern eine externe Finanzierung erfolgen kann.
4. Dem Stadtrat ist zweijährlich in einer Informationsvorlage über umzusetzende bzw. umgesetzte Klimaschutzmaßnahmen und den Grad der Zielerfüllung zu berichten. Nach fünf Jahren ist das Konzept fortzuschreiben.